

Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates

Ortsbürgermeister Gunther Lämmermann stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

2. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift

Die Sitzungsniederschrift (öffentlicher Teil) vom 10. Juli 2018 wird einstimmig genehmigt.

3. Neubaugebiet - Sachstandsbericht

Für den Bebauungsplan Baugebiet „Heinzenbacher Straße“ wurde die Beteiligung von Öffentlichkeit, Behörden und Träger öffentlicher Belange hergestellt. Folgende Einwände wurden erhoben:

a) Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz

Aus landwirtschaftlicher Sicht wird das Bauvorhaben abgelehnt.

OG Biebern: Ein größerer Teil der an die Heinzenbacher Straße angrenzenden Agrarflächen sind seit mehr als 25 Jahren Bestandteil des aktuellen Flächennutzungsplanes der OG Biebern

b) Anlieger des Plangebietes „Heinzenbacher Straße“

(1) *Erforderlichkeit Baugebiet*

(2) *Allgemeines Wohngebiet*

(3) *Maß der baulichen Nutzung*

(4) *Höhenlage der Baukörper (bis 10,50 m)*

(5) *Bauabschnitte*

(6) *Verkehrerschließung*

OG Biebern: Die Ortsgemeinde Biebern verfügt über keine Bauplätze mehr. Um die Nachfrage nach Bauplätzen bedienen zu können, wird das vorgenannte Baugebiet entwickelt. Dabei handelt es sich um ein allgemeines Wohngebiet. Gegebenenfalls wird die Formulierung exakter als „reines Wohngebiet „ gefasst. Die Höhenlage ist gegenwärtig mit 10,50 m angegeben. Es soll geprüft werden, ob eine Höhenlage von 8,50 m ausreichend ist. Vorgesehen ist eine Aufteilung in zwei Bauabschnitte. Zuerst werden die Bauplätze an der Heinzenbacher Straße veräußert und bebaut. Erst danach erfolgt die weitere Erschließung. Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung in der Heinzenbacher Straße werden eingeplant.

Die erforderlichen Beschlüsse werden auf der nächsten Ratssitzung im Beisein von Dipl. Ing Johannes Dillig (Dillig Ingenieure, Simmern) und Vertretern der Bauabteilung der VG Simmern formuliert und gefasst.

4. Beratung und Beschluss zur Neustrukturierung der kommunalen Holzvermarktung

Bisher wurde die kommunale Holzvermarktung der Ortsgemeinden über die Forstverwaltung in Simmern geregelt. Zukünftig wird die Holzvermarktung der Ortsgemeinden bzw. der kommunalen Forstreviere durch die Verbandsgemeindeverwaltung Simmern/Hunsrück abgewickelt. Dazu werden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Biebern beschließt den Abschluss des Geschäftsbesorgungsvertrages gem. § 27 Abs. 3 LWaldG zum 01.01.2019.

- Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 9
- Anwesende Ratsmitglieder: 7
- Für den Beschluss haben gestimmt: 7
- Gegenstimmen: 0
- Enthaltungen: 0

2. Beschluss

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Biebern bittet das Forstamt um Fortbestehen des fristgerecht gekündigten „Altvertrages bis zum 31.12.2018.

- Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 9
- Anwesende Ratsmitglieder: 7
- Für den Beschluss haben gestimmt: 7
- Gegenstimmen: 0
- Enthaltungen: 0

5. Beratung und Beschluss über neuen Gestattungsvertrag der Verbandsgemeindewerke

Die Wasserleitung der VG Simmern/Hunsrück wird durch die Gemarkung Biebern geführt. Die Durchleitung macht einen Grundbucheintrag erforderlich. Die Ortsgemeinde Biebern beschließt den vorgelegten Vertrag und bewilligt die Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit (Wasserleitungsrecht) im Grundbuch.

Abstimmung: 7 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

6. Bericht der Aktion Drainagesanierung

a) Drainagen, Feldwege

Die Ratsmitglieder Helmut Jakobi und Bruno Lauer haben die Drainagen in der Gemarkung Biebern saniert und notwendige Arbeiten an den Feldwegen durchgeführt. Die Kosten für den Maschineneinsatz betragen 1856,40 € zusätzlich Lohnkosten. Weitere Arbeiten an den Feldwegen sind notwendig.

b) Michelbacher Heide

An einem Feldweg in der Michelbacher Heide behindert eine ältere Weide die Wasserführung. Außerdem ist die Standsicherheit des Baumes nicht mehr gegeben. Herab fallende Äste gefährden Fußgänger und Verkehrsteilnehmer. Der Gemeinderat beschließt, den Baum zu fällen.

c) Mulcher

Im Haushaltsplan 2019 werden 7.000 € für den Erwerb eines Mulchers eingesetzt. Damit können die Arbeiten in Eigenregie ausgeführt werden.

7. Friedhof Ersatzbeschaffung Kühlvitrine

a) Kühlvitrine

Der Gemeinderat beschließt die Bereitstellung von 8.000 € im Haushaltsplan 2019 für den Erwerb einer neuen Kühlvitrine für die Leichenhalle. Die Kosten werden anteilig auf den Zweckverband umgelegt.

Abstimmung: 7 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

b) Sichtschutz Frontfenster

Ein Sichtschutz an der verglasten Eingangsfront ist wünschenswert. Eine Diskussion soll unter den Ortsbürgermeistern des Zweckverbandes erfolgen. Die finanziellen Mittel werden gegebenenfalls im Hausplan 2019 vorgesehen.

8. Verschiedenes

a) Gemeindehaus

Im Jugendraum Gemeindehaus war an der Innenwand ein Wasserschaden aufgetreten. Die Abdichtung zwischen Hauswand und Pflasterung oberhalb der Treppe war fehlerhaft. Architekt Hans Peter Michel konnte mit Fotos die Undichtigkeiten belegen. Die Fa. Jakobi, Kastellaun, hat nun mehrere Bitumenbahnen neu verklebt. Bevor das Pflaster neu verlegt wird, wird die Dichtigkeit der neuen Abdeckung durch den Architekten, die Gemeindeverwaltung und durch die ausführende Firma bei einem gemeinsamen Termin überprüft.

b) Lärmbelästigung

Ein Anwohner der Nachbarschaft Gemeindehaus beschwert sich über die Lärmbelästigung bei Veranstaltungen im Gemeindehaus. Ortsbürgermeister Gunther Lämmermann wird in den Mietvertrag „Nutzung Gemeindehaus“ entsprechende Lärmschutzrichtlinien aufnehmen und die zukünftigen Nutzer auf die Einhaltung der Richtlinien hinweisen.

c) Spielplatz am Kindergarten

Die Spielgeräte Spielplatz Kindergarten wurden durch Mitarbeiter Bauhof VG Simmern geprüft. Kleinere Beanstandungen wurden zwischenzeitlich behoben.

d) Stühle altes Gemeindehaus

Die Stühle aus dem alten Gemeindehaus werden für 10€/Stück verkauft. Veröffentlichung erfolgt im Amtsblatt „Simmern Regional“

e) Vandalismus Jugendraum

Beigeordneter Wolfgang Wendling hat Gespräche mit den beteiligten Jugendlichen sowie deren Eltern geführt. Die Angelegenheit ist damit gegenwärtig erledigt.

f) Gemeinderatsitzung

Termin: Dienstag, 30. Oktober 2018, 19:30 Uhr, Gemeindehaus Biebern